

14.000 KollegInnen  
470 Schulstandorte  
112.000 SchülerInnen



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, wiener lehrerInnen-fcg / Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien, Österreich / Tel.: +43 (0)1 / 534 54 - 431, 435 / kontakt@fcg-wien-aps.at / www.fcg-wien-aps.at

**GUT INFORMIERT:**

Aktuelles aus der  
Personalvertretung

**STELLUNGNAHME:**

Deutschförderklassen

**PRAKTISCH:**

Schuljahreskalender 2018/19  
in der Heftmitte

# Editorial

Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung  
(Zentralausschuss)  
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at



Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Das laufende dem Ende zugehende Schuljahr 2017/18 stand und steht unter anderem im Zeichen des Bildungsreformgesetzes und all seinen Auswirkungen. Der Stadtschulrat wird zur Bildungsdirektion. Die Dienstbehörde wird strukturell und personell neu organisiert. Der Präsident heißt nun Bildungsdirektor und viele für uns wichtige Eckpunkte, wie zum Beispiel die Ressourcenvergabe, sind zum Zeitpunkt der Drucklegung immer noch nicht klar.

Im Zuge dieser Umstellungen könnten einige für unseren Wiener Pflichtschulbereich bedeutende Regelungen verloren gehen. Es müssen noch etliche offene Fragen geklärt werden. Darunter fällt der Erhalt des sonderpädagogischen Bereiches, so wie wir ihn jetzt kennen. Ebenso ungeklärt ist der Weiterbestand der Polytechnischen Schulen als wienweit organisierter Schultyp.

Weiters kämpfen wir dafür, dass es im NMS-Bereich zu keinem Ressourcen-Abbau kommt. In Punkto 2.0 Förderung ist der zum Zeitpunkt der Drucklegung designierte Wiener Bürgermeister, Dr. Michael Ludwig, gefordert. Es ist nämlich seine Zustimmung erforderlich, dass es diese Ressourcen an den Volksschulen geben wird.

Als StandesvertreterInnen der fcg wiener lehrerInnen werden wir uns dafür einsetzen, dass diese Fragen rechtzeitig und praxisorientiert geklärt werden.

Unser ständiges Arbeiten für die 14.000 Wiener PflichtschullehrerInnen wird auch immer wieder belohnt. So ist es uns gelungen, für das nächste Schuljahr die Doppel- und Dreifachzählung der SchülerInnen mit sonderpädagogischen Bedürfnissen zu erhalten. Ein großer Erfolg, der dem gesamten Wiener Pflichtschulbereich an den 460 Standorten zugutekommt!

Nicht zuletzt setzen wir uns für die Wiedereinführung des sonderpädagogischen Lehramtes ein. Es hat sich gezeigt, dass sonderpädagogisch ausgebildete FachpädagogInnen in un-

seren Wiener Pflichtschulen dringend gebraucht werden.

Unser Titelbild befasst sich mit dem Problem des LehrerInnenmangels, der Wien längst mit allen Auswirkungen erreicht hat. Seit mittlerweile 10 Jahren weisen wir als fcg – wiener lehrerInnen auf den stetig steigenden LehrerInnenmangel hin. Die damalige Bildungsministerin, Dr. Claudia Schmid und ihre Nachfolgerinnen Heinisch-Hosek und Hammerschmidt reagierten auf die berechtigte Warnung mit Ignoranz. In den nächsten beiden Jahren werden auf Grund der neuen Ausbildung kaum Studierende von den Hochschulen abgehen. Durch Abwanderung in andere Bundesländer und die Pensionierungswelle wird sich die Personalsituation noch weiter anspannen.

Um diesem drohenden massiven LehrerInnenmangel entgegen zu wirken, fordern wir die Wiener Landesregierung auf, ähnlich wie es das Land Vorarlberg bereits praktiziert, Anreize für die Unterrichtsarbeit im Wiener Pflichtschulbereich zu schaffen. Denn während Vorarlberg etwas für seine LehrerInnen unternimmt, glänzt die Wiener Landesregierung durch Untätigkeit.

Wir fordern, dass KollegInnen, die von außerhalb kommen, bei der Wohnungssuche in Wien geholfen wird und dass sie einen Mietzuschuss sowie einen Fahrtkostenzuschuss in den Heimatort bekommen. Um die Attraktivität weiter zu steigern, sollte sich das Land Wien weitere Maßnahmen überlegen, wie z.B. die Gewährung eines unverzinslichen Bezugsvorschusses, Vergünstigungen beim Parken, die BVA als Sozialversicherung für VertragslehrerInnen, so wie es für diese anderer Bundesländer längst üblich ist. Weiters warten tausende KollegInnen teilweise schon seit über 10 Jahren auf ihre beantragte Pragmatisierung. Um gute Arbeitsbedingungen an den Standorten zu gewähren, ist es darüber hinaus notwendig, die Klassenschülerhöchstzahl von 25 unter Berücksichtigung der sonderpädagogischen Bedürfnisse zu sichern.

Ich möchte Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf den folgenden Seiten über weitere aktuelle Themen berichten:

## Chaos bei Ressourcen-Vergabe

Ein unbeschreibliches Chaos entstand bei der Erstellung des Stellenplanes für das kommende Schuljahr 2018/19 und der davon abhängigen Vergabe der LehrerInnen-Ressourcen an die Standorte. Die durch das Bildungsreformgesetz vorgegebene Berechnung der Ressourcen nach einer SchülerInnen-Kopf-Zahl hätte eigentlich eine transparente Verteilung erwarten lassen. Doch das Chaos entstand dadurch, dass die Dienstbehörde im April nicht die versprochenen 95% der Ressourcen, sondern weniger als 80% ausgab. Diese Zahl hätte nicht ausgereicht, um die personellen Grundbedürfnisse der Standorte erfüllen zu können, denn es fehlten ca. 2300 Planposten. Viele KollegInnen hätten ihren Standort verlassen müssen und nach dieser Berechnung in Wien nicht mehr angestellt werden können.

Das konnten wir als LandesvertreterInnen der fcg wiener lehrerInnen nicht akzeptieren, deshalb habe ich als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung (Zentralausschuss) die Bildungsdirektion (= ehemaliger Stadtschulrat) aufgefordert, diese chaotische Vorgehensweise zu beenden und für eine Planungssicherheit für das nächste Schuljahr zu sorgen. Die Behörde hat mit einem Schreiben der zuständigen Abteilungsleiter an alle Schulen reagiert. In diesem Schreiben wurde der Fehler der unvollständigen Ressourcenzuweisung eingeräumt und eine Personalplanung für das nächste Schuljahr ist ausgesetzt worden.

Als Ihre Personalvertretung der fcg wiener lehrerInnen werden wir uns weiterhin für Sie und Ihren Standort einsetzen, damit Sie aufgrund einer ordentlichen Planung Ihre Arbeit als PädagogIn im nächsten Schuljahr fortsetzen können.

## Deutsch-Förderklassen

Die Umsetzung der Deutsch-Förderklassen, die grundlegenden Spracherwerb vor Besuch einer Regelklasse ermöglichen sollen, lässt weiterhin zu viele Fragen offen. In der Stellungnahme der Gewerkschaft der PflichtschullehrerInnen zum Begutachtungsentwurf wurden wichtige Forderungen bezüglich der Umsetzung gestellt. Mein Kollege Martin Höflechner setzt sich in diesem fcg-journal mit diesem Thema intensiv auseinander. Als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung (Zentralausschuss) kann ich mich diesen Forderungen nur anschließen, da aufgrund der besonderen pädagogischen Herausforderungen in unseren Wiener Pflichtschulen vieles einer spezifischen Vorgangsweise bedarf.

Darüber hinaus ist mir wichtig anzumerken, dass das Land Wien als Schulerhalter die nötigen, fehlenden Räume zur Verfügung stellt und dafür sorgt, dass genügend Lehrpersonen in Wien unterrichten wollen.

Es ist schade, wenn das von vielen PädagogInnen ursprünglich begrüßte Regierungsvorhaben an der unklaren und nicht durchdachten Umsetzung scheitern würde. Das Bildungsministerium muss den Dialog mit der Gewerkschaft suchen, um Vorgaben zu entwickeln, die praktikabel sind und einen Mehrwert für den Regelunterricht bewirken. Weiters muss die Wiener Landesregierung ihre grundsätzliche Blockadehaltung aufgeben. Wir fordern die Wiener Landesregierung auf, endlich mit dem Bildungsministerium zum Wohle aller Schulpartner zusammen zu arbeiten.

## Erlässe werden gestrichen

Hunderte Erlässe, die nicht mehr zeitgemäß sind, werden zurzeit überprüft und sollen entfernt werden. Als Personalvertretung sind wir in diese Prüfung mit einbezogen und hoffen so, durch die Beschränkung auf ausschließlich aktuelle Erlässe die Arbeit der KollegInnen zu erleichtern.

## Gewalt an Schulen

Die beharrliche Thematisierung der Gewalt an Schulen durch die fcg wiener lehrerInnen hat dazu geführt, dass in vielen Medien ausführlich darüber berichtet wurde. Das veranlasste auch die Dienstbehörde über dieses Thema nachzudenken. Als Ergebnis dieses Nachdenkens hat Bildungsdirektor Mag. Heinrich Himmer im Mai dazu einen runden Tisch einberufen. Wir fordern, dass Maßnahmen gesetzt werden, die an den einzelnen Standorten Wirkung gegen Gewalt zeigen.

Noch immer stellt Wien zu wenig ausreichendes Unterstützungspersonal zur Verfügung. Auch der Fortbestand und der Ausbau der spezifischen sonderpädagogischen Einrichtungen, die sich mit verhaltensauffälligen SchülerInnen kognitiv und sozial befassen, muss vom Land Wien forciert werden. Wie schon im letzten Journal beschrieben, war die Absicht, diesen Bereich zu filetieren, kontraproduktiv und konnte von der Landesvertretung gerade noch gestoppt werden. Denn eine Abschaffung würde alle Wiener Schulen betreffen, da die Gewalt an den Schulen weiter ansteigt. Und übrigens: Damit den Wiener Pflichtschulen weiterhin pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen, muss das Fachstudium zum Lehramt für Sonderpädagogik wieder eingeführt werden.

## Vorwürfe sexuellen Missbrauchs

Die im letzten Journal angesprochenen Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs gegen männliche Kollegen haben viele Reaktionen hervorgerufen. In allen uns bekannten Fällen haben sich diese Vorwürfe nach polizeilicher Untersuchung sehr schnell als absolut haltlos erwiesen. Auch hier bieten wir weiterhin allen betroffenen Kollegen jede mögliche Unterstützung an, um diese schwerwiegenden, unberechtigten Vorwürfe aus der Welt zu schaffen.

## Bildungsdirektion Wien

Das im Juni 2017 beschlossene Bildungsreformgesetz („Autonomiepaket“) sieht die Einrichtung einer Bildungsdirektion, die den Stadtschulrat ersetzt, vor. Seit 1.4.2018 ist Mag. Heinrich Himmer, der ehemalige Stadtschulratspräsident, betrauter Bildungsdirektor der Bildungsdirektion Wien. An dieser Stelle möchte ich Mag. Himmer zu seiner Betrauung gratulieren und wünsche ihm alles Gute in seiner neuen Funktion!

Sehr viele organisatorische und personelle Fragen sind nach wie vor offen. Während die Errichtung der Präsidialabteilung weit fortgeschritten ist, steckt die Einrichtung der Abteilung Pädagogischer Dienst – nicht zu verwechseln mit dem Dienstrecht neu „Pädagogischer Dienst“ – noch im Anfangsstadium. Bei Drucklegung ist immer noch die Struktur dieser Abteilung unklar (z.B. wie viele Bildungsregionen es geben wird).

Die Stellenausschreibung, die künftig über die Plattform „Get your Teacher“ in ganz Österreich stattfinden soll, wurde in einer Versuchsversion in Wien erprobt. Erst im kommenden Schuljahr können sich LehrerInnen tatsächlich am bevorzugten Standort persönlich bewerben.

## Gesundheit am Arbeitsplatz

Hunderte KollegInnen nahmen dankenswerterweise an unserer Online-Befragung zum Thema „Lärm am Arbeitsplatz“ teil. Jetzt liegt die Auswertung dieser Befragung vor. Meine Kollegin Sylvia Schulz berichtet Ihnen von Detailergebnissen dieser Umfrage im Blattinneren.

## Ansuchen um Versetzung

Versetzungsansuchen in einen anderen Inspektionsbezirk mussten bereits Ende Februar für das kommende Schuljahr im damaligen Stadtschulrat eingelangt sein. Das geschah zu einem Zeitpunkt, zu dem ohne vorhandenen Stellenplan eine Personalplanung für das kommende Schuljahr noch nicht durchgeführt werden konnte. Trotzdem wurden die Ansuchen vorläufig nicht zurückgehalten, sondern zu einem großen Anteil rigoros abgelehnt.

Als ZA-Vorsitzender habe ich mein Unverständnis für diese Vorgangsweise der Dienstbehörde gegenüber mehrmals angesprochen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum KollegInnen vom Dienstgeber in ihrem Anliegen, ihren Dienst im kommenden Schuljahr an einem anderen Dienstort zu versehen, nicht unterstützt werden. Ein Umdenken der Dienstbehörde ist angebracht, um möglichst viele Ansuchen doch noch positiv zu erledigen. Meine Intervention hat in einigen Fällen bereits Wirkung gezeigt, denn zuletzt wurden etliche Versetzungen positiv erledigt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass jedes Ansuchen, das eine LehrerIn einbringt, weiterzuleiten und durch die Dienstbehörde zu behandeln ist. Dazu haben wir als Zentralausschuss ein Informationsschreiben an alle Schulen geschickt.

## Ausblick auf die Jahreszeugnisse

In unserer letzten Ausgabe des fcg Journals berichteten wir von den unzumutbaren Zuständen rund um die Erstellung der Schulnachrichten bzw. Semesterinformationen. Wieder machte es nur der enorme Einsatz der KollegInnen möglich, dass die mehr als 112.000 SchülerInnen pünktlich ihre Schulnachrichten bzw. Semesterinformationen erhielten.

Nach wie vor ist das Schulverwaltungsprogramm WiSION nicht benutzerfreundlich, und es bleibt offen, welche Vorgaben für die Erstellung der Jahreszeugnisse bzw. Jahresinformationen gegeben werden. Ein ähnliches Chaos wie vor Ende des Semesters, als fast täglich neue Anweisungen an die Schulen kamen und weder Internet noch WiSION in allen Standorten einwandfrei funktionierten, können wir als LandesvertreterInnen der fcg-wienerlehrerInnen nicht akzeptieren. Daher ersuchen wir die Dienstbehörde dringend, Vorsorge zu treffen, damit die Arbeiten rund um die Jahreszeugnisse reibungslos und ohne Ärgernisse durchgeführt werden können.

## Volleyball-Clubbing 2018

Das traditionelle Volleyball-Clubbing 2018, das der Zentralausschuss, die wienweite Personalvertretung, für alle Wiener KollegInnen organisiert, findet am Dienstag, 19. Juni 2018 in der Sportmittelschule Pastorstraße 29, 1210 Wien statt. Alle KollegInnen, auch die nicht sportlich Aktiven, sind herzlich eingeladen, dabei zu sein, um das Schuljahr in kollegialer Atmosphäre ausklingen zu lassen.

## Leiterbetrauung

Mit 1.5.2018 wurde Kollegin Barbara Falkinger mit der Leitung der NMS Obere Augartenstraße 38 betraut. Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute für die neue Aufgabe.

## Streichung von Posten durch das Land Wien?

Während die Förderung 2.0 für SchülerInnen der NMS ausschließlich in Form von Kursen an Volkshochschulen angeboten wird, werden die Kurse in der Volksschule in den Standorten von LehrerInnen abhalten. Bis zum Zeitpunkt der Drucklegung des fcg Journals wurden die Ressourcen aus der Förderung 2.0 den Schulen noch nicht zur Verfügung gestellt. Wir erwarten auch vom kommenden Bürgermeister, Dr. Michael Ludwig, dass die Förderung 2.0 weiterhin stattfinden kann und den Schulen die dafür nötigen Mittel von der Wiener Landesregierung zur Verfügung gestellt werden.

### Anteil der 15-jährigen mit Migrationshintergrund

Die Studie „The Resilience of Students with an Immigrant Background 2018“ weist aus, dass der Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund seit 2006 im EU-Durchschnitt um 6,7 Prozentpunkte gestiegen ist. Österreich verzeichnete in diesem Zeitraum jedoch einen Anstieg um 12,4 Prozentpunkte. Fast jede(r) dritte SchülerIn (31%) dieser Altersgruppe an Österreichs Schulen hat einen Migrationshintergrund. Finnland mit einem im Vergleich zu Österreich bescheidenen Anteil von 11,5% und Österreich gehören zu der Gruppe von OECD-Staaten, in denen SchülerInnen mit Migrationshintergrund den größten Leistungsrückstand aufweisen.

Als Landesvertretung fordern wir die Verantwortlichen auf, Maßnahmen zu setzen, um diesen Rückstand aufzuholen.



Quelle: OECD (Hrsg.), The Resilience of Students with an Immigrant Background (2018), Table 3.1

Im EU-Mittel ist der Anteil der 15-Jährigen mit Migrationshintergrund seit 2006 um 6,7 Prozentpunkte gestiegen, in Österreich um 12,4 Prozentpunkte.

„In Austria, immigrant students most commonly speak Turkish, Bosnian, Serbian, Croatian and Albanian languages at home.“

EU-Kommission (Hrsg.), Key Data on Teaching Languages at School in Europe 2017 (2017), S. 24

Österreich und Finnland gehören zur Gruppe der OECD-Staaten, in denen SchülerInnen mit Migrationshintergrund den größten Leistungsrückstand aufweisen. Ihr Anteil ist in Österreich aber fast drei Mal so groß.

Mag. Gerhard Riegler, Vorsitzender der OPU  
[gerhard.riegler@oepu.at](mailto:gerhard.riegler@oepu.at)

Bildungspolitische Fakten für Politik und Medien

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen für die vielen Glückwünsche zu meinem Antritt als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung (Zentralausschuss) im Februar herzlich bedanken. Diese Unterstützung gibt mir viel Kraft für meine neue Aufgabe!

Ich möchte Ihnen für die restliche Zeit des zu Ende gehenden Schuljahres alles Gute und viel Energie für die anstrengenden Abschlussarbeiten und danach eine erholsame Ferienzeit wünschen.

#### Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung,  
 Zentralausschuss Wien



[www.fcg-wien-aps.at](http://www.fcg-wien-aps.at)



[www.za-aps-wien.at](http://www.za-aps-wien.at)





Christoph Klempa, BEd

Stellvertretender Vorsitzender  
Dienststellenausschuss 6. IB  
christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

## Spitze Feder

### Der Rauch um die Kontingente, Deutschklassen scheint sich zu lichten, aber „brennan tuats trotzdem guat“...

Die an sich gut gemeinte, vorerst jedoch nicht alle Problemstellungen miteinbeziehende Idee der Deutschklassen, löste in vielen Medien und manchen Teilen der Republik reflexionsartige Schnappatmung, pädagogische Weltuntergangsstimmung und ähnliche Symptome aus. Die demographische Situation in vielen Teilen Wiens und anderer Städte (weit mehr als die Hälfte der Kinder mit fremdkultureller Prägung und anderer Umgangssprache als die Unterrichtssprache Deutsch) hätte eine Umsetzung durch LehrerInnen und DirektorInnen nach dem ursprünglich geplanten Modell vor große, nicht nur organisatorische, Herausforderungen gestellt. Wiewohl auch die Schulraumnot in den Ballungszentren einen immer mehr belastenden Faktor darstellt. Mit der nun vorliegenden Version wurden die gewerkschaftlichen Warnungen zum Teil erhört und miteingearbeitet und letztendlich eine umsetzbare, autonom/regionale Bedürfnisse berücksich-

tigende, Variante auf den (Lehrer) – Tisch gelegt – einen Versuch ist es wert- da und dort höört man, kanns eh nicht schlimmer werden... ;))

Der schulorganisatorische „Eiertanz“ um die Kontingente (Die Bandbreite lief von personellem Kahlschlag bis alles so wie immer..) setzte dem an sich von Umbrüchen und Reformen gebeutelten System noch ein Krönchen auf:

Letztendlich ist es den Kolleginnen und Kollegen oder der Direktorin und dem Direktor an der Dienststelle herzlich egal ob Bund, Land, Gemeinde, ein zukünftiger Bürgermeister oder ein Kleintierzuchtverein die Stunden der VBÄ's (Voll-BeschäftigungsÄquivalente... ja das sind wir!!!) bezahlt, aber die Menschen würden gerne wissen und planen ob und wo sie in ein paar Monaten ihren Dienst versehen dürfen.

Hier wurde und wird (partei)politisches Kleingeld auf dem Rücken, derer, welche schlussendlich erst ab Mitte Juni – oder gar später - Diensterteilungen, Stundenpläne und Lehrfächerverteilungen an den Standorten erstellen

können und müssen, gewechselt. Mittelfristiges bzw. längerfristiges Planen und Professionalität wird von uns Lehrerinnen und Lehrern wie auch von Leiterinnen und Leitern erwartet, wird aber so nahezu unmöglich gemacht. Die heiße Kartoffel wird weitergereicht, schuld ist natürlich niemand, abwarten und (Magen-)Tee trinken ist die schale Devise...

Einen erholsamen Sommer zum Krafttanken – wir werden genug davon brauchen - für das nächste Schuljahr wünscht

**Euer Stoffl**  
**Dipl.Päd. Christoph Klempa, BEd**

Sonntag, 1. Juli 2018  
ab 11:30 Uhr  
Buschenschank Szüts  
Untere Jungenberggasse 11  
1210 Wien

DER ERSTE BESUCH BEIM SZÜTS?  
Da es direkt beim Buschenschank keine Parkplätze gibt, ist es ratsam, einen der rot unterstrichenen Parkplätze zu benutzen!

Livemusik - Open Air mit  
**Wickerl & Max**  
Gute Gespräche zum Sommerbeginn  
Frühstücken bei Speis und Trank  
Eintritt frei  
Veranstaltung bei jedem Wetter

# Deutschförderklassen - Stellungnahme

der Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen  
(Entwurfstext siehe [www.pflichtschullehrer.at](http://www.pflichtschullehrer.at))

Martin Höfleher

Vorsitzender Stv. der APS-Gewerkschaft  
[martin.hoefleher@fcg-wien-aps.at](mailto:martin.hoefleher@fcg-wien-aps.at)



## Präambel

Wir bedauern, dass das BMBWF ohne einer gesetzlich verankerten umfassende Evaluierung im Jahr 2019 eine erneute Reform der Sprachfördermaßnahmen im Gesetz fixieren möchte.

## Als generelle Kritikpunkte an der geplanten Neuorganisation der Sprachfördermaßnahmen sind anzuführen:

- Die in Aussicht gestellte Regelung, Kinder ab dem ersten Schultag Deutschförderklassen zuzuteilen, kann einen Bildungslaufbahnverlust von ein bis zwei Jahren zur Folge haben. Die Erfahrung zeigt, dass klassenführende Lehrkräfte große Anstrengungen zu leisten haben, damit bis zu 2 Jahre ältere Schülerinnen und Schüler in einem Regelklassenverband integriert werden können.
- Ob anstelle der bisherigen Förderung in Kleingruppen ein Unterricht in Klassengröße treten wird, ist aus dem Entwurf nicht zu entnehmen.
- Für Kinder mit vorhandenen, aber verbesserungswürdigen Deutschkenntnissen gibt es einen Qualitätsverlust, wenn der Sprachförderkurs anstelle von bisher 11 Stunden dann nur mehr 6 Stunden umfassen wird.
- Die geplante Systemumstellung sieht vor, dass zu Schuleintritt und für den Austritt aus den Deutschförderklassen (alle 6 Monate) Testungen stattfinden sollen. Insbesondere in den Volksschulen ist eine weitere Belastungssituation für Kinder und Lehrpersonen zu erwarten.
- Schulpartnerschaftliche und dienstrechtliche Aspekte bezüglich der Deutschförderklassen werden vom Entwurf nicht umfasst.
- Der Entwurf gibt keinen Einblick, welches Lehrpersonal mit welcher Ausbildung in Deutschförderklassen eingesetzt werden soll.
- Die Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer verlangt eine nachhaltige finanzielle Absicherung der geplanten Fördermaßnahmen.

- Auch die Herausforderung für die Schulerhalter die notwendigen Räume zur Verfügung stellen zu können, bleibt vom Entwurf unbeantwortet.
- Da personelle, infrastrukturelle und ressourcenmäßige Details nicht geklärt sind, ist ein Start mit dem Schuljahr 2018/19 aus unserer Sicht als höchst problematisch anzusehen.

## Zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs im Detail:

### Schulorganisationsgesetz

#### § 6

Warum können nicht generell die §§ 6 Abs. 1 und 8h erst ab dem Schuljahr 2019/20 verbindlich zur Anwendung kommen? Im Schuljahr 2018/19 soll weiterhin gemäß § 8e Abs. 4 in Sprachstartgruppen und Sprachförderkursen unterrichtet werden, damit bis zum Schuljahr 2019/20 ein kontinuierlicher Übergang zur Führung von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen gewährleistet werden kann.

#### § 131 Abs. 38

Die parallele Führung der §§ 8e Abs. 4 und 8h Abs. 2 und 3 tragen bei den Schulleitern und Schulleiterinnen zur Verwirrung bei! Der § 131 Abs. 38 Zi. 3 soll ersatzlos gestrichen werden! Deutschförderklassen und Deutschförderkurse und die dafür benötigten Deutschförderpläne sollen frühestens ab dem Schuljahr 2019/20 in Kraft treten, um die oben geäußerten Belastungssituationen für die Standorte zu minimieren!

#### § 8h Abs. 1

Die Festlegung, dass Deutschförderklassen jedenfalls ab einer Schülerzahl von sechs Schülern und Schülerinnen einzurichten sind, bedeutet eine Verbesserung zur bisher gültigen Regelung des § 8e Abs. 5 (Sprachstartgruppen). Es fehlt aber eine gesetzlich fixierte Höchstzahl in solchen Deutschförderklassen und eine gesetzlich fixierte

Teilungszahl bei Deutschförderkursen.

Die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer fordert daher eine gesetzlich fixierte Klassenschülerhöchstzahl für Deutschförderklassen und eine gesetzlich fixierte Gruppengröße bei Deutschförderkursen, die keinesfalls die bisherige Gruppengröße übersteigen darf!

Bei der integrativen Führung nach dem Deutschförderplan von weniger als sechs Schülern und Schülerinnen am jeweiligen Standort, wobei jedoch sechs Stunden parallel zum Unterricht zur Anwendung kommen sollen, bedarf es zusätzlicher Ressourcen, damit der Deutschförderplan dementsprechend umgesetzt werden kann oder einer Herabsetzung der Klassenschülerzahl im aliquoten Ausmaß.

### § 8h Abs. 3

Die Schüler/innenzahl sechs, die bei der Einrichtung einer Deutschförderklasse herangezogen wird, soll auch bei der Einrichtung von Deutschförderkursen herangezogen werden. Bei der integrativen Führung nach dem Deutschförderplan bedarf es zusätzlicher Ressourcen, damit dieser dementsprechend umgesetzt werden kann.

### Die in den Erläuterungen genannten Bestimmungen bedürfen einer genauen Definition:

- Wo werden die Schüler/innen, die eine Deutschförderklasse besuchen, gezählt? In der Regelklasse oder wird diese Deutschförderklasse als eigenständige Klasse geführt? Diese Frage stellt sich in besonderer Weise im städtischen Bereich (viele Regelklassen könnten nicht mehr geführt werden)!
- Wird eine Deutschförderklasse eigenständig geführt, welche dienst- und gehaltsrechtlichen Aspekte kommen zum Tragen ?
- Nach welchen Gesichtspunkten (Grundsatzbestimmungen Bund/ausführungsgesetzliche Ergänzungen durch die Länder) werden die benötigten Ressourcen zugeteilt?

### § 8h Abs. 4

Wie sehen diese Diagnoseinstrumente aus und bis wann sollen diese vom BMBWF zur Verfügung gestellt werden?

Die Dokumentation der Förderung und der Zielerreichung im Sinne eines Sprachportfolios darf zu keinem administrativen Mehraufwand für die Kolleginnen und Kollegen führen!

## Schulunterrichtsgesetz

Wie sieht dieses Testformat (einschließlich der standardisierten Auswertung) aus und bis wann soll dieses vom BMBWF zur Verfügung gestellt werden?

Wie kann man sich eine solche Leistungsbeurteilung vorstellen? Soll ein besonders positives Testergebnis im Bereich der Unterrichtssprache „Deutsch“ zeigen, welche Leistung dieser Schüler/diese Schülerin, der/die im Sommersemester als ordentlicher Schüler/ordentliche Schülerin in seiner/ihrer regulären Klasse sitzt, z.B. im Unterrichtsfach Mathematik aufweist?

### § 25 Abs. 5c

Ein Schüler/eine Schülerin wird in eine Schulstufe aufgenommen und besucht aufgrund mangelnder Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch vier Semester eine Deutschförderklasse.

In welche Schulstufe (Regelklasse) wird dieser Schüler/diese Schülerin nach diesen vier Semestern eingestuft? In die Schulstufe, welcher er/sie vor diesen vier Semestern der Deutschförderklasse eingestuft wurde oder in die Schulstufe, in welcher er laut seines Lebensalters eingestuft werden müsste? Eine genaue Klärung ist unbedingt erforderlich!

## Schulpflichtgesetz

### § 18

Der zweite Satz dieses § 18 bedarf einer genaueren Definition!

Wie und in welchem Ausmaß aber die im Budget vorgesehenen Ressourcen an die jeweiligen Standorte verteilt werden, ist aus dem vorliegenden Entwurf nicht ersichtlich.

**Das Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzesentwurfes kann aus unserer Sicht nach Klärung aller angesprochenen Probleme frühestens mit 2019/20 erfolgen!**

# Mamma mia

## Alles rund ums Kind

Sonja Bierwolf

Vorsitzende  
Dienststellenausschuss 2. IB  
sonja.bierwolf@fcg-wien-aps.at



## Dienstrechtliche Auswirkungen von Mutterschutz, Karenz nach MSchG/VKG und des Karenzurlaubes unter Entfall der Bezüge zur Betreuung eines Kindes bzw. Herabsetzung zur Betreuung eines Kindes

In der folgenden Tabelle finden Sie einen Überblick über die dienstrechtlichen Auswirkungen von Zeiten der Schutzfrist, der Karenz nach MSchG/VKG, des Karenzurlaubes unter Entfall der Bezüge zur Betreuung eines Kindes bzw. Herabsetzung der Lehrverpflichtung zur Betreuung eines Kindes.

	Gesetz	Vor-rückung	Ruhe-genuss, Pension
Mutterschutz	§3 MSchG	voll	voll
Karenz nach Mutterschutzgesetz und Väterkarenzgesetz	§15 MSchG §2 VKG	voll	voll
Karenzurlaub unter Entfall der Bezüge	§ 58 LDG § 29b VBG	halb (bei Karenzurlaub zur Betreuung eines nichtschulpflichtigen Kindes)	keine
Karenzurlaub zur Betreuung und Pflege eines behinderten Kindes	§58c LDG § 29e VBG	halb	voll
Herabsetzung zur Betreuung eines Kindes	§ 15h MSchG §8 VKG § 46 LDG	voll	voll

### Auswirkungen der Karenz nach Mutterschutzgesetz bzw. Väterkarenzgesetz auf den Arbeitsplatz

#### • lt. §58b, Abs. 2 LDG

Hat die/der LandeslehrerIn Karenz nach MSchG bzw. VKG in Anspruch genommen, so darf der von ihr/ihm vor Antritt der Karenz innegehabte Arbeitsplatz nicht auf Dauer nachbesetzt werden. Sie/Er hat nach Wiederantritt des Dienstes ein Rückkehrrecht an ihre/seine bisherige Schule.

#### • lt. § 29d, Abs. 2 VBG

Hat die/der Vertragsbedienstete Karenz nach MSchG bzw. VKG in Anspruch genommen, so hat sie/er darauf Anspruch, nach Wiederantritt des Dienstes

..... wieder an jenem Arbeitsplatz, auf dem sie/er vor Antritt der Karenz verwendet wurde,

ODER

..... wenn dieser Arbeitsplatz nicht mehr existiert, mit einem anderen gleichwertigen Arbeitsplatz ihrer/seiner Dienststelle

ODER

wenn ein solcher Arbeitsplatz nicht zur Verfügung steht, mit einem gleichwertigen Arbeitsplatz einer anderen Dienststelle betraut zu werden.

Bei der Zuweisung eines Arbeitsplatzes einer anderen Dienststelle ist nach Möglichkeit auf Wünsche der/des Vertragsbediensteten Bedacht zu nehmen, die sich auf die örtliche Lage des Arbeitsplatzes beziehen.



# UNSER LAND IN GUTER HAND

Fraktion Christlicher  
GewerkschafterInnen  
in der

**GEWERKSCHAFT  
ÖFFENTLICHER  
DIENST**



göd.fcg

[www.goedfcg.at](http://www.goedfcg.at)



## Geldleben – endlich einfach.

Eine Bank, die zu Ihnen in den Betrieb kommt? Dann, wenn Sie Zeit haben?  
Gefunden! Unsere mobilen KundenberaterInnen sind gern für Sie da:

- Mit attraktiven Sonderkonditionen für MitarbeiterInnen Ihres Betriebs
- Mit flexiblen Terminen
- Mit Beratung direkt an Ihrem Arbeitsplatz

Gleich Termin vereinbaren – ich freue mich auf Sie!



**Elisabeth Gergely**  
Mobile Kundenberaterin  
Tel. 05 01006 - 16012  
[elisabeth.gergely@erstebank.at](mailto:elisabeth.gergely@erstebank.at)

Exklusiv für  
Wiener LehrerInnen

**ERSTE**  **FINANZ  
PARTNER**

[www.finanzpartner.erstebank.at](http://www.finanzpartner.erstebank.at)

September 2018	Oktober 2018	November 2018	Dezember 2018	Jänner 2019	Februar 2019
1.Sa	1. Mo <sup>5. SW</sup>	1. Do Allerheiligen	1. Sa	1. Di <sup>18. SW</sup> Neujahr	1. Fr
2.So	2. Di	2. Fr Allerseelen	2. So <sup>1. Advent</sup>	2. Mi	2. Sa Beginn Semesterferien W, Nö, V
3.Mo <sup>1. SW / Schulbeginn in W, NÖ, B</sup>	3. Mi	3. Sa	3. Mo <sup>14. SW</sup>	3. Do	3. So
4.Di Festlegung Stundenplan	4. Do	4. So	4. Di	4. Fr	4. Mo <sup>23. SW</sup>
5.Mi	5. Fr	5. Mo <sup>10. SW, Frist</sup> Schulforum	5. Mi	5. Sa	5. Di
6.Do <sup>fcg - School-Opening</sup>	6. Sa	6. Di	6. Do Hl. Nikolaus	6. So Dreikönigstag	6. Mi
7.Fr	7. So	7. Mi	7. Fr	7. Mo <sup>19. SW</sup>	7. Do
8.Sa	8. Mo <sup>6. SW; Wahl</sup> Schul-, Klassenspr.	8. Do	8. Sa Maria Empfängnis	8. Di	8. Fr
9.So	9. Di	9. Fr	9. So <sup>2. Advent</sup>	9. Mi	9. Sa Beginn Semesterferien B, K, S, T
10.Mo <sup>2. SW / Schulb. in</sup> K, S, T, V, OÖ, Stmk.	10. Mi	10. Sa	10. Mo <sup>15. SW</sup>	10. Do	10. So
11.Di	11. Do	11. So	11. Di	11. Fr	11. Mo <sup>24. SW</sup>
12.Mi	12. Fr	12. Mo <sup>11. SW</sup>	12. Mi	12. Sa	12. Di
13.Do <sup>öaab-Heuriger</sup>	13. Sa	13. Di	13. Do	13. So	13. Mi
14.Fr	14. So	14. Mi	14. Fr	14. Mo <sup>20. SW</sup>	14. Do Valentinstag
15.Sa	15. Mo <sup>7. SW</sup>	15. Do Hl. Leopold Interpäd. in Graz	15. Sa	15. Di	15. Fr
16.So	16. Di	16. Fr Interpädagogica in Graz	16. So <sup>3. Advent</sup>	16. Mi	16. Sa Beginn Semesterferien OÖ, Stmk
17.Mo <sup>3. SW</sup>	17. Mi	17. Sa Interpädagogica in Graz	17. Mo <sup>16. SW</sup>	17. Do	17. So
18.Di	18. Do	18. So	18. Di	18. Fr	18. Mo <sup>25. SW</sup>
19.Mi	19. Fr	19. Mo <sup>12. SW</sup>	19. Mi	19. Sa	19. Di
20.Do	20. Sa	20. Di	20. Do	20. So	20. Mi
21.Fr	21. So	21. Mi	21. Fr Winteranfang	21. Mo <sup>21. SW</sup>	21. Do
22.Sa Herbstanfang	22. Mo <sup>8. SW</sup>	22. Do	22. Sa	22. Di	22. Fr
23.So	23. Di	23. Fr	23. So <sup>4. Advent</sup>	23. Mi	23. Sa
24.Mo <sup>4. SW</sup>	24. Mi	24. Sa	24. Mo <sup>17. SW</sup> Heiliger Abend	24. Do	24. So
25.Di	25. Do	25. So	25. Di Christtag	25. Fr	25. Mo <sup>26. SW</sup>
26.Mi	26. Fr Nationalfeiertag	26. Mo <sup>13. SW</sup>	26. Mi Stefanitag	26. Sa	26. Di
27.Do	27. Sa	27. Di	27. Do	27. So	27. Mi
28.Fr	28. So	28. Mi	28. Fr	28. Mo <sup>22. SW</sup>	28. Do
29.Sa	29. Mo <sup>9. SW</sup> Frist Klassenforum	29. Do	29. Sa	29. Di	
30.So	30. Di	30. Fr	30. So	30. Mi	
	31. Mi Reformationstag		31. Mo Silvester	31. Do	



März 2019	April 2019	Mai 2019	Juni 2019	Juli 2019	August 2019
1. Fr	1. Mo 31. SW	1. Mi Staatsfeiertag	1. Sa	1. Mo	1. Do
2. Sa	2. Di Ostermontag	2. Do	2. So	2. Di	2. Fr
3. So	3. Mi	3. Fr	3. Mo 40. SW	3. Mi	3. Sa
4. Mo 27. SW	4. Do	4. Sa	4. Di	4. Do	4. So
5. Di fcg - Ball Masque Noir	5. Fr	5. So	5. Mi	5. Fr	5. Mo
6. Mi Aschermittwoch	6. Sa	6. Mo 36. SW	6. Do	6. Sa S.ferien in K, S, T, V, OÖ, Stmk.	6. Di
7. Do	7. So	7. Di	7. Fr	7. So	7. Mi
8. Fr	8. Mo 32. SW	8. Mi	8. Sa	8. Mo	8. Do
9. Sa	9. Di	9. Do	9. So Vatertag Pfingstsonntag	9. Di	9. Fr
10. So	10. Mi	10. Fr	10. Mo 41. SW Pfingstmontag	10. Mi	10. Sa
11. Mo 28. SW	11. Do	11. Sa	11. Di	11. Do	11. So
12. Di	12. Fr	12. So Muttertag	12. Mi	12. Fr	12. Mo
13. Mi	13. Sa Beginn der Osterferien	13. Mo 37. SW	13. Do	13. Sa	13. Di
14. Do	14. So Palmsonntag	14. Di	14. Fr	14. So	14. Mi
15. Fr	15. Mo 33. SW	15. Mi	15. Sa	15. Mo	15. Do Mariä Himmelfahrt
16. Sa	16. Di	16. Do	16. So	16. Di	16. Fr
17. So	17. Mi	17. Fr	17. Mo 42. SW	17. Mi	17. Sa
18. Mo 29. SW	18. Do Gründonnerstag	18. Sa	18. Di	18. Do	18. So
19. Di	19. Fr Karfreitag	19. So	19. Mi 1. Termin Kl. konf.	19. Fr	19. Mo
20. Mi Frühlingsbeginn	20. Sa Karsamstag,	20. Mo 38. SW	20. Do Fronleichnam	20. Sa	20. Di
21. Do	21. So Ostersonntag	21. Di	21. Fr Sommeranfang Autonom SSR	21. So	21. Mi
22. Fr	22. Mo 34. SW Ostermontag	22. Mi	22. Sa	22. Mo	22. Do
23. Sa	23. Di	23. Do	23. So	23. Di	23. Fr
24. So	24. Mi	24. Fr	24. Mo 43. SW	24. Mi	24. Sa
25. Mo 30. SW	25. Do	25. Sa	25. Di	25. Do	25. So
26. Di	26. Fr	26. So	26. Mi	26. Fr	26. Mo
27. Mi	27. Sa	27. Mo 39. SW	27. Do	27. Sa	27. Di
28. Do	28. So	28. Di	28. Fr	28. So	28. Mi
29. Fr	29. Mo 35. SW	29. Mi	29. Sa Sommerferien in W, NÖ, B	29. Mo	29. Do
30. Sa	30. Di Autonom SSR	30. Do Christi Himmelfahrt	30. So	30. Di	30. Fr
31. So		31. Fr Autonom SSR		31. Mi	31. Sa

## Starker Beruf. Starke Vertretung.

Unsere Mitglieder in der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen (=Zentralausschuss Wien)

Martin Höflehner; Helga Darbandi; Thomas Krebs (Vorsitzender);  
Sylvia Schulz; Mag. Johannes Idinger





**Jetzt anmelden  
 und als GÖD-Mitglied  
 70 Euro sparen!**

## 6. Österreichischer Schulleitungskongress 2018

Seien Sie dabei und lernen Sie von den Besten – mit 400 TeilnehmerInnen, über 20 Top-ReferentInnen, über 20 Vorträgen und Praxiskursen ist der ÖSLK der größte Fachkongress für Schulleitungen und schulische Führungskräfte in Österreich!

- Sofort anwendbare Lösungen für Ihren Schulleitungsalltag von über 20 Top-ExpertInnen in über 20 zukunftsweisenden Praxiskursen und Hauptvorträgen!
- All-inclusive Verpflegung einschließlich aller Getränke in der Anmeldegebühr enthalten!
- Intensiver Austausch und wertvolle Networking-Gelegenheiten mit renommierten ExpertInnen und 400 KollegInnen!
- Jetzt ganz ohne Risiko anmelden und als GÖD-Mitglied mit Aktions-Code „GÖD2018“ 70 Euro sparen!

### Unsere Top-ReferentInnen des ÖSLK 2018:



Dr. Robin Malloy



Felix Gottwald



Ulrich Krämer



Univ.-Prof. Dr. habil. Peter Baumgartner



Dr. Christoph Krick



Mag. Erika Tiefenbacher



Stephanie Ingrid Müller



Dieter Schürer



Kirsten Mall



Florian Sobanski



Mag. MSc MinR RgR Helga Braun



MSc. Mag. VB AL Martin Bauer



Thomas Nárosy BEd MBA MAS



Mag. Prof. Gabriele Isak



Prof. Mag. Olivia de Fontana



MinR Mag. Walter Klein



Mag. Margit Pollek



MinR Dr. Thomas Menzel



Dr. Christian Schmidt-Waldmann



Prof. Dr. Rolf Arnold

Eine Veranstaltung von:



Premiumpartner:



Kooperationspartner:



*Wir sehen uns auf dem ÖSLK 2018!*



Christoph Liebhart

Vorsitzender im GBBA 18. IB  
christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at

## Gedanken zum RU

Wir brauchen den Religionsunterricht!

Mit großer Verwunderung musste ich vor einigen Wochen feststellen, dass auf der Facebookseite der „Initiative Religion ist Privatsache“, einer Gruppierung, die den Religionsunterricht als ein Relikt aus alter Zeit sieht, der endliche abgeschafft gehöre, zu lesen war, dass die FSG-GÖD Jugend zu den Unterstützern gehöre (diese Meldung ist zwar mittlerweile gelöscht, ein Screenshot liegt allerdings dem Autor vor).

Als Religionslehrer und Personalvertreter der fcg-wiener lehrerInnen will ich diesem politisch motivierten Vorgehen entschieden entgegentreten. Vor allem die Mitglieder der Initiative fordere ich auf, sich, bevor sie auf ihrer Homepage Falschmeldungen über den Religionsunterricht verbreiten, mit den Zielen der öffentlichen wie der privaten österreichischen Schule, wie sie in Art 14 Abs 5a B-VG und § 2 SchOG festgeschrieben sind, und mit den Allgemeinen Bildungszielen vieler Lehrpläne auseinander zu setzen, in denen festgehalten ist, dass Bildung eben auch eine religiöse Dimension hat. Insofern erfüllt der konfessionelle Religionsunterricht zusammen mit vielen anderen Gegenständen, die sich religiösen und ethischen Fragen

widmen, als Pflichtgegenstand eine wichtige Funktion im Bildungsprozess. Der Religionsunterricht leistet also einen wichtigen Beitrag zur Bildung von religiöser Identität, die eine unvoreingenommene und angstfreie Öffnung gegenüber dem Anderen erleichtern soll, beschäftigt sich aber auch mit anderen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Trends, die heute unsere pluralistische Welt prägen, will in diesem Zusammenhang auch zu Toleranz und Respekt gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Überzeugungen und auch gegebenenfalls zu sachlich begründetem Einspruch befähigen. Er will weiters zum Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ermutigen. Dementsprechend nehmen auch von den katholischen Schülerinnen und Schülern mehr als 93 Prozent am Religionsunterricht teil. Andere Konfessionen und Religionen weisen ähnliche Zahlen auf. Von den Schülerinnen und Schülern ohne religiöses Bekenntnis nehmen ebenfalls viele am Religionsunterricht als Freigegegenstand teil. Man kann also festhalten: Werterziehung findet hauptsächlich im Religionsunterricht statt und umfasst wichtige, in den Gesetzen festgelegte Bereiche.

„...Frontalangriff auf die Bauchmuskeln ... einer der vielseitigsten Kabarettisten Österreichs!“ (Kronen Zeitung)

**BildungsFERNER**

„Der ‚Lehrer des Jahres‘ Andreas Ferner löst auf seinen großen Kabarettfolge ‚Schule, OIDA!‘ das Programm ‚BildungsFERNER‘ folgen!“  
(Die Presse)

**ERMÄSSIGTE TICKETS  
UM EUR 18,-\***  
FÜR JEDE VERANSTALTUNG IN WIEN

**ANDREAS  
FERNER**

„... und wieder einmal brüllt der Saal vor Lachen, weil offenbar doch nicht so viel erfunden ist, was der Lehrer da vorne von sich gibt ...“  
(Wiener Zeitung)

### TERMINE 2018

**MAI**  
27.05. / 20.00 UHR / Aera (W)

**JUNI**  
11.06. / 20.00 UHR / Aera (W)

**SEPTEMBER**  
17.09. / 20.00 UHR / Aera (W)  
24.09. / 20.00 UHR / Kulisse (W)  
30.09. / 20.00 UHR / Aera (W)

**OKTOBER**  
04.10. / 20.00 UHR / ORF RadioKulturhaus (W)  
08.10. / 20.00 UHR / Aera (W)  
21.10. / 20.00 UHR / Aera (W)

**NOVEMBER**  
05.11. / 20.00 UHR / Aera (W)  
12.11. / 20.00 UHR / Orpheum (W)  
25.11. / 20.00 UHR / Aera (W)

\* Einfach eine E-Mail mit dem Betreff „**KOLLEGINNEN AKTION BILDUNGSFERNER**“ an [info@andreasferner.at](mailto:info@andreasferner.at) schicken und Karte sichern.

(Tickets sind am Veranstaltungstag an der Abendkasse hinterlegt. Die Aktion gilt für alle unten angeführten Termine – solange der Vorrat reicht).

Weitere Infos unter  
[www.andreasferner.at](http://www.andreasferner.at)

Besonders betroffen gemacht hat mich aber die oben bereits erwähnte Unterstützung seitens der FSG, die die Existenz tausender ReligionslehrerInnen bedroht, da es vielen nicht möglich ist, auf andere Gegenstände auszuweichen. Ist das ein soziales Vorgehen, wie es sozialistische Fraktion immer wieder propagiert?

Als fcg wiener lehrerInnen setzen wir uns für den Religionsunterricht und die ReligionslehrerInnen ein.

# Veranstaltungen



Martin „Loisl“ Gross

Stv. Vorsitzender

Dienststellenausschuss 2. IB

[martin.gross@fcg-wien-aps.at](mailto:martin.gross@fcg-wien-aps.at)

## Rätselrallye 2018

Danke an alle, die an unserer Rätselrallye 2018 teilgenommen haben.

Es war eine tolle Veranstaltung unseres Aktivteams, die uns durch Ottakring zum Endlokal „Bierfink“ geführt hat, wo auch die Siegerehrung stattfand.

Fotos finden Sie unter [www.fcg-wien-aps.at](http://www.fcg-wien-aps.at)



## Aus dem 18. IB



Brigitte Neumeister

1. Stv. Vorsitzende

Dienststellenausschuss 18. IB

[brigitte.neumeister@fcg-wien-aps.at](mailto:brigitte.neumeister@fcg-wien-aps.at)

## Aber schön wär's schon

Was uns auf jeden Fall auch im kommenden Jahr wieder begleitet, sind Aufgaben wie zum Beispiel kompetenzorientierte Schularbeiten, differenzierter Unterricht, SQA, Wision, gesunde Jause, Safer Internet, alternative Leistungsbeurteilung, Förderpläne, Qualitätssicherung durch Selbstevaluation der Schulen und vieles mehr. Ich bin überzeugt, die Liste lässt sich beliebig fortsetzen und es kommt sicherlich im neuen Schuljahr wieder etwas Neues und „Innovatives“ dazu.

Auftrag der Schule ist es, eine Stätte von Bildung zu sein. Sie soll im Rahmen der Schulgesetze SchülerInnen zu

mündigen BürgerInnen erziehen, zur Selbstständigkeit und sozialer Verantwortung. Das kann Schule nicht allein, sondern sie ist dabei auf die Mithilfe der Eltern angewiesen. Erziehen ist laut Grundgesetz Recht und Pflicht der Eltern. Allerdings müssen LehrerInnen immer mehr Aufgaben der elterlichen Erziehung übernehmen - andererseits wollen Eltern immer mehr mitreden.

Schon heute sorgen manche LehrerInnen dafür, dass ihre SchülerInnen ein Frühstück bekommen und müssen - um überhaupt unterrichten zu können - ihren SchülerInnen Grundlegendes wie Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Ordnung beibringen. Wissen zu vermitteln, ist dabei nur noch eingeschränkt möglich.

Und also ob all diese Aufgaben nicht schon vielfältig genug sind, kommt dann noch die große Unsicherheit dazu, wie es in der nahen Zukunft weitergehen wird – und ob es überhaupt so weitergehen wird. Man hört Schlagworte wie Bildungsdirektion, Cluster, Schulautonomie, Lehrermangel, ...

Und während ich gerade von einer Schule zur nächsten eile (selbstverständlich ist diese Zeit Freizeit und unbezahlt) denke ich so im Stillen:

Aber schön wär's schon, wenn auch die Verantwortlichen durch das koordinierte Zusammenwirken aller Ebenen des Schulsystems zu bestmöglichen Bedingungen an allgemeinbildenden Schulen beizutragen würden. Wertschätzender Umgang mit uns und sachlich fundierte Aufgaben würden zur Anhebung des Niveaus führen. Wenn nicht nur wir LehrerInnen Entwicklungspläne konkret entwickeln und in Konferenzen stundenlang evaluieren, wäre eine Qualitätsentwicklung garantiert.

Aber schön wär's schon, wenn bei der Gesetzgebung eine Differenzierungsmöglichkeit wäre. Differenzierender Unterricht verlangt vom Lehrer/von der Lehrerin die Bereitschaft, Unterricht mehrgleisig zu planen, weil ja nicht alle SchülerInnen zur gleichen Zeit Gleiches tun. Das bedeutet wegen der Ausarbeitung der auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen abgestimmten Lehrstrategien einen beträchtlich höheren Arbeitsaufwand. Aber warum gilt das nur für unsere Unterrichtsplanung, warum nicht auch für die künftigen Gesetze?

Aber schön wär's schon, wenn auch in den gesetzgebenden Gremien Kompetenzen, also Wissen und Können, verbunden wäre. Unter Kompetenzen versteht man laut Definition die Fähigkeit und Fertigkeit, bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundene motivationale, volitionale und soziale Bereitschaft und Fähigkeit, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“

Aber schön wär's schon, wenn Qualitätssicherung durch Selbstevaluation nicht nur über die einzelnen Schulen zu

lesen wäre, sondern auch über die einzelnen Abteilungen die uns Weisungen und Erlässe geben.

Aber schön wär's schon, wenn auch wir erleben dürften, dass durch koordiniertes Zusammenwirken aller Ebenen bestmögliche Bedingungen für alle LehrerInnen und SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen geschaffen würden. Im Sinne von SQA heißt es in der Einleitung des BMBWF: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung dürfen nie Selbstzweck sein, sie stehen immer im Dienst eines Zieles. Entwicklungspläne, Evaluationen und Zielvereinbarungen bilden die Kernelemente der Qualitätsentwicklung.

Aber schön wär's schon, wenn man Medien nicht dazu verwendet, Lehrern und Lehrerinnen in den wohlverdienten Sommerferien ausrichten zu lassen, welche Neuerungen sie zu Schulbeginn erwarten. Es ist ja zu befürchten, dass die Administration in keiner Relation mehr zur unterrichtlichen Tätigkeit steht.

**Aber schön wär's schon, wenn sich auch die einzelnen Verantwortlichen an einen individuellen Förderplan halten würden, so wie sie es von uns für jeden Schüler/ jede Schülerin fordern. Entscheidungen werden oft getroffen, ohne jemals den Schulalltag direkt über eine längere Zeit aktiv und vor allen Dingen aktuell erlebt zu haben. Ganz nach dem Zitat des BMBWF: Individueller Förderplan = schriftliches Festhalten der Entscheidungen und Absprachen. Mehrwert versus Mehrarbeit: gerafft, klar und konkret, praxistauglich, zeitökonomisch und effizient.**



Die Personalvertretung lädt zum

# VOLLEYBALLCLUBBING 2018

Dienstag, 19. Juni 2018

Beginn: 14 Uhr, Ende: 23 Uhr  
SMS Pastorstraße 29, 1210 Wien (U1 Großfeldsiedlung, 4 Minuten Fußweg)

Gute Stimmung, Getränke und Gebrilltes

Anmeldungen bis 31. Mai 2018 an:  
[martin.gross@tplus.at](mailto:martin.gross@tplus.at)

Nur die ersten 24 Teamanmeldungen können berücksichtigt werden!  
Pro Team mindestens zwei Frauen!  
Gültige Anmeldung erst durch Bestätigungsmail

Ansprechpartner: Martin Groß; Mag. Alexander Homberg;  
Thomas Krebs; Mag. Andreas Postmann

# Auf den Punkt gebracht

## Gesundheit am Arbeitsplatz Schule – Ergebnisse der Online-Befragung zur Lärmbelastung an Schulen

Sylvia Schulz

Vorsitzende  
Dienststellenausschuss 4. IB  
sylvia.schulz@fcg-wien-aps.at



Sie erinnern sich sicher noch an unsere Online-Befragung zum Thema Lärmbelastung in der Schule. Bevor ich Ihnen nun die Ergebnisse präsentiere, möchte ich mich sehr herzlich bei allen LehrerInnen bedanken, die sich trotz zunehmender Belastungen im Schulalltag die Zeit genommen haben, daran teilzunehmen. Es waren 629 (!) an der Zahl, die den Fragebogen vollständig ausgefüllt haben. Die vielen teilweise beantworteten Fragebögen konnten leider nicht in die Auswertung eingearbeitet werden. Und hier die Details:

- » 60% der Befragten geben an, dass Klassenräume nicht so ausgestattet sind, dass man sich wohl fühlt
- » 2/3 sind der Meinung, dass es Sanierungsbedarf in ihrer Schule gäbe
- » 2/3 sind mit der Akustik in der Klasse eher nicht bis nicht zufrieden
- » 2/3 geben an, oft mit hohem StimmAufwand unterrichten zu müssen
- » 1/3 der Befragten ist nach dem Unterricht heiser
- » 59 % erleben bedingt durch den Lärmpegel den Unterricht als erschwert

### Was bisher geschah – ein Pilotprojekt

Die Firma Rigips hat in Zusammenarbeit mit dem Schulerhalter im Sacré Coeur Pressbaum eine Klasse „ertüchtigt“. Das heißt, ein bisher lauter, halliger Klassenraum (wie wir ihn alle leider nur zu gut kennen) wurde mit speziellen Decken- und Wandplatten, sogenannten Akustikpaneelen ausgestattet. Davor und danach wurde eine Überprüfung der Nachhallzeit und der Sprachverständlichkeit in der Klasse durchgeführt. Es ist unschwer zu erraten, dass die Werte danach signifikant besser waren. Interessant ist auch, dass im sanierten Klassen-

raum ein erhöhter Lichtreflexionsgrad zu verzeichnen ist, dieser sorgt für eine bessere und gleichmäßige Lichtverteilung im Raum. Ein weiterer positiver Nebeneffekt: Die Schadstoffbelastung der Raumluft wurde dadurch ebenfalls erheblich reduziert. Diese Resultate stammen übrigens nicht aus einer Werbebroschüre, sondern beruhen auf Ergebnissen von Messungen. Als eher praxisorientierter Mensch hat mich aber das Feedback der LehrerInnen und SchülerInnen der „ertüchtigten“ Klasse noch viel mehr interessiert. Sie waren alle schlichtweg begeistert. Eine Schülerin meinte: „Jetzt verstehe ich alles, sogar in der letzten Reihe!“

### Was man daraus lernen könnte

Viele öffentliche Wiener Schulgebäude befinden sich derzeit in einem Sanierungs – bzw. Renovierungsstadium. Aufgrund von steigendem Bedarf werden auch Neubauten - oft in Campusform - errichtet. Dies ist grundsätzlich positiv und auch dringend notwendig. Hier gäbe es die Möglichkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen zu lassen. Wenn man diesbezüglich recherchiert, bekommt man die erfreuliche Auskunft, dass es bei Neubauten schon sogenannte Schallabsorberklassen gibt. Die wenig erfreuliche Nachricht ist allerdings, dass hier preislich günstigere Platten verwendet werden, die zu viel Dämmung verursachen. Wir befinden uns somit im anderen Extrem: Es wird zu viel an Schallwellen von den Paneelen „verschluckt“, was wiederum die Sprachverständlichkeit verschlechtert. Leider wird auch hier wieder einmal vom Schulerhalter, dem Land Wien, der Rotstift angesetzt.

**Fazit:** Lärmbelastung = Lehr- und Lernbelastung. Wer diese arbeitsmedizinische Facette unterschätzt, geht an der Schulrealität vorbei. Daher mein Appell an alle derzeit und zukünftig Verantwortlichen im Wiener Bildungswesen: Schulqualität ist nicht nur als Holschuld, sondern auch als Bringschuld zu betrachten - und zwar von allen Beteiligten!



Helga Darbandi

Vorsitzende  
GBBA 7. IB  
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

# Neues Dienstrecht (pd)

## Die 23. und 24. Stunde (LVG §8)

Die Unterrichtsverpflichtung einer vollbeschäftigten Landesvertragslehrperson beträgt 24 Wochenstunden. Von dieser Unterrichtsverpflichtung sind 22 Wochenstunden zu erbringen. Im Gesamtumfang von weiteren zwei Wochenstunden sind von der vollbeschäftigten Landesvertragslehrperson je nach Beauftragung Aufgaben, die jeweils einer Wochenstunde entsprechen, aus folgenden Tätigkeitsbereichen zu erbringen:

1. Aufgaben einer klassenführenden Lehrkraft bzw. eines Klassenvorstandes,
2. Funktion einer Mentorin oder eines Mentors,
3. Aufgaben im Sinne der Anlage,
4. qualifizierte Beratungstätigkeit.

Wenn keine Beauftragung aus den Tätigkeitsbereichen vorliegt, sind im Rahmen der qualifizierten Beratungstätigkeit 72 Stunden pro Schuljahr zu erbringen.

Wenn eine Beauftragung aus den Tätigkeitsbereichen im Umfang von einer Wochenstunde vorliegt, sind im Rahmen der qualifizierten Beratungstätigkeit 36 Stunden pro Schuljahr zu erbringen. Die Beratungsstunden sind in der Lehrfächerverteilung auszuweisen und die entsprechenden Angebote in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### Sie dienen insbesondere:

- » der Beratung von Schülerinnen und Schülern (etwa im Hinblick auf Lernprobleme und die Entwicklung von Begabungen),
- » der Lernbegleitung,
- » der vertiefenden Beratung der Eltern (außerhalb der regelmäßigen Sprechstunden und der Sprechtage) oder
- » der Koordination der Beratung zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

Die Beratungsstunden sind je nach Anordnung in regel-

mäßiger oder geblockter Form zu erbringen.

### Teilbeschäftigte Landesvertragslehrperson:

Bei der teilbeschäftigten Landesvertragslehrperson entspricht eine Wochenstunde der Unterrichtsverpflichtung 4,545% der Vollbeschäftigung. An die Stelle der weiteren zwei zu erbringenden Wochenstunden tritt die dem Anteil des Beschäftigungsausmaßes an der Vollbeschäftigung entsprechende Zahl von Wochenstunden. Beauftragungen mit Aufgaben dürfen nur bei einem Beschäftigungsausmaß von mindestens 50% erfolgen. Je Wochenstunde der Unterrichtsverpflichtung sind im Verlauf des Unterrichtsjahres 3,273 Stunden an Beratungstätigkeit zu erbringen.

### Aus der Praxis:

- » Die Beratungstätigkeiten in verschiedenen Bereichen sind gerade für junge Kolleginnen und Kollegen in den ersten Dienstjahren mangels Erfahrungen noch eine große Herausforderung bzw. auch noch an weitere Lehrgänge gebunden.
- » Die Einsatzmöglichkeiten werden mit der künftig größeren Zahl an Neuanstellungen im neuen Dienstrecht an den meisten Standorten immer eingeschränkter werden.
- » Es gibt große Unsicherheiten bzw. unterschiedlichste Handhabung mit der Aufgabenverteilung dieser 2 Stunden an den verschiedenen Standorten.

Wir fcg - wiener lehrerInnen fordern ein Überdenken der Tätigkeitsbereiche für die 23. und 24. Stunde im neuen Dienstrecht. Es sollte der Einsatz der Kolleginnen und Kollegen standortspezifisch sinnvoll und praxisorientiert möglich sein. Jeder Standort weiß, wie wertvoll diese Stunden im Sinne der Schulentwicklung und der Qualitätssicherung wären.

# PAGRO DISKONT

pagro.at   



## TIPPS & TRICKS FÜR DIE SCHULE AUF ALLESSCHULE.AT!

LAUFEND NEUE UND  
KREATIVE BASTELIDEEN  
ZUM NACHMACHEN



MALVORLAGEN, STUNDENPLÄNE  
U.V.M. ZUM DOWNLOADEN

THEMENSCHWERPUNKTE  
PASSEND ZU  
DEN JAHRESZEITEN

PRODUKT-  
EMPFEHLUNGEN

WICHTIGE INFOS  
ZU DEN THEMEN  
BEWEGUNG, ERNÄHRUNG  
UND KREATIVITÄT



IDEENXANDI



SUPERLILLI



JOERIDER

IHR MARKT FÜR PAPIER, BÜRO UND HAUSHALT



Herbert Nemetz

Vorsitzender der LeiterInnen - ZAG  
nms12hert028k@m56ssr.wien.at

# Was gibt es Neues?

In der LeiterInnen-ZAG und anderswo ...  
Fakten – Gedanken – Sichtweisen

## Ein Jahr ...

Im Juni 2017 habe ich gemeinsam mit Heidi Leopold den paritätischen Vorsitz in der LeiterInnen-ZAG übernommen. Es war ein Jahr voller neuer Aufgaben, Erfahrungen und Begegnungen, aber auch ein Jahr mit vielen Gesprächen und Verhandlungen, ein Jahr des Aufzeigens von Problemen und verbesserungswürdigen Gegebenheiten und vor allem: Ein Jahr des Gehört-Werdens ... wenn auch aufgrund der zahlreichen Veränderungen und der vielen neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht immer viel Spielraum für Verbesserungen und Optimierungen war. Dennoch konnten wir mit dem Goodwill der GesprächspartnerInnen und EntscheidungsträgerInnen einige Verbesserungen herbeiführen, die den Schulalltag erleichtern. Ich möchte diesbezüglich einige Punkte anführen:

### Aktualisierung des Leitfadens für schulische und außerschulische Veranstaltungen

Im Februar 2018 wurde der Leitfaden für schulische und außerschulische Veranstaltungen aktualisiert, wobei auch unsere Bitten und Anliegen eingearbeitet wurden. Die im Juni 2017 geänderten Vorgaben für schulische und außerschulische Veranstaltungen hätten bedeutet, dass nahezu keine Schulveranstaltungen mehr durchgeführt werden hätten können ... oder eine legale Vorgehensweise fast nicht möglich gewesen wäre ...

### Erhöhung des Warenkorbrestes

Ab kommendem Schuljahr wird der Warenkorbrest von Euro 400,- auf Euro 600,- erhöht. Dies bedeutet eine Erleichterung bei der Planung, da der „Puffer“ am Schuljahresende größer ist, und für den Notfall (z. B. Druckerpatronen) noch Geld zur Verfügung steht.

### Mangelhafte Warenkorbmateriale

Eine Auflistung mangelhafter Artikel des Warenkorbes

wurde dem ZA übergeben. Änderungen des Sortiments können aber erst für das Schuljahr 2019/20 berücksichtigt werden.

### Wision

Das Arbeiten mit Wision ist und bleibt eine zeitaufwändige Angelegenheit. Dadurch, dass

- » Wision zur „Chefsache“ erklärt wurde (hierfür nochmals ein herzliches Extra-Dankeschön
- » momentan nur die SchülerInnenverwaltung eingefordert wird
- » eine sinnvolle, hilfreiche und vor allem effektive Supportstruktur eingeführt wurde und
- » Verbesserungsvorschläge auch eingearbeitet werden

sind die Arbeiten momentan im Bereich des Machbaren (wenn auch manchmal etwas umständlich und langwierig). Wobei hier aber nochmals in aller Klarheit gesagt werden muss: Ein Schulverwaltungsprogramm muss LehrerInnen und DirektorInnen unterstützen und entlasten ... und nicht zu vermehrtem Arbeitsaufwand führen!

### Deutschförderklassen

Wir haben eine klare Stellungnahme zum diesbezüglichen Gesetzesentwurf abgegeben. Diese Stellungnahme kann unter [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/SNME/SNME\\_00646/imfname\\_689035.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/SNME/SNME_00646/imfname_689035.pdf) nachgelesen werden.

Bei vielen Anliegen sind wir noch in Verhandlungen (z. B. Vereinfachung der Abrechnung) und viele große Aufgaben liegen noch vor uns (Umsetzung des Schulautonomiepakets).

Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals recht herzlich bei allen bedanken, die Verständnis für unsere Anliegen haben und uns unterstützen!

# Service & Info

Mag. Johannes Idinger-  
Personalvertreter  
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



## GÖD Mitgliedsbeitrag

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) ist ein überfraktioneller Verein.

Eine Mitgliedschaft zur GÖD ist freiwillig und an keine Fraktionszugehörigkeit gebunden.

Der Bruttomitgliedsbeitrag beträgt monatlich 1% des Gehalts bzw. max. 25,54 Euro pro Monat. Die meisten KollegInnen erteilen im Zuge des Beitritts der bezugsauszahlenden Stelle MA 2 (für LehrerInnen an Privatschulen mit einem Vertrag zum Schulerhalter = Bundesrechenzentrum) schriftlich per Formular die Erlaubnis den Beitrag vom Gehalt abzuziehen.

Da der Beitrag voll steuerlich absetzbar ist, wird für diesen Beitrag der Lohnsteueranteil automatisch gutgeschrieben, so dass sich der tatsächlich zu zahlende Nettobeitrag auf max. ca. 15 Euro reduziert (siehe auch weiter unten – GÖD Mitgliedsbeitrag steuerlich absetzen).

Nach sechsmonatiger Mitgliedschaft, in der der Beitrag bezahlt wurde, hat man als Mitglied Rechtsschutz im dienstlichen Bereich. Weitere Leistungen der GÖD finden Sie auf [www.goed.at](http://www.goed.at).

## GÖD Mitgliedschaft

Immer wieder kommt es vor, dass KollegInnen, die der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) beigetreten sind, aufgrund von dienstlichen Veränderungen keine aufrechte GÖD-Mitgliedschaft und damit in weiterer Folge keinen Anspruch auf Leistungen der GÖD haben. Sie können den Status Ihrer GÖD-Mitgliedschaft überprüfen, indem Sie auf dem Gehaltszettel den Abzug ihres Mitgliedsbeitrags kontrollieren. Wird der Bruttobetrag am Gehaltszettel nicht abgezogen, obwohl Sie dies der bezugsauszahlenden Stelle schriftlich erlaubt

haben, kontaktieren Sie mich bitte. Ich unterstütze Sie gerne dabei Ihre Mitgliedschaft wiederherzustellen.

## Unsere Medien als Serviceleistung:

### fcg journal und fcg newsletter

Wir informieren die Kolleginnen und Kollegen regelmäßig per Mail im „fcg newsletter“ über Aktuelles im dienst- und besoldungsrechtlichen Bereich. Weiters versenden wir einmal pro Quartal das „fcg journal“ als Serviceleistung per Post. Wenn Sie unsere Medien zugeschickt bekommen wollen oder wenn sich Ihre Postanschrift geändert hat, schreiben Sie mir bitte ([johannes.idinger@fcg-wien-aps.at](mailto:johannes.idinger@fcg-wien-aps.at)).

### Die originalen FCG Schuljahreskalender

Neben dem in der Mitte dieses Journals sich befindlichen A3 – FCG Übersichtskalender werden ab Ende Mai und im Laufe des Junis unsere Personal- und GewerkschaftsvertreterInnen wieder die originalen FCG Schuljahreskalender (Taschen- und Stehkalender) an den Schulstandorten verteilen.



### Der ÖBV Schuljahresplaner

In Zusammenarbeit der wienweiten Personalvertretung/Zentralausschuss mit der ÖBV wird es auch heuer wieder den ÖBV Schuljahresplaner geben. Die Personalvertretung des Bezirks (Dienststellenausschuss)

hat die Verteilung an die Schulstandorte übernommen.

### FCG Pensionsfolder

Der beliebte Folder ist von Martin Höflehner und Helga Darbandi aktualisiert worden und kann in der neuesten Auflage bei mir bestellt werden. KollegInnen, die GÖD Mitglieder sind, können zwei Jahre vor dem geplanten Pensionsantrittstermin unter 01/53 454 DW 431(Fr. Schmidt) einen Pensionsberatungstermin bei Martin Höflehner und Helga Darbandi vereinbaren. In diesem Rahmen kann auch eine Vorberechnung der Pensionshöhe erstellt werden. (Ausnahme: Für vertragliche KollegInnen, die 1954 oder früher geboren worden sind, kann die Pensionshöhe nicht berechnet werden.)

### Vorteile für Mitglieder der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Die Mitgliedschaft bei der GÖD nützt Ihnen nicht nur im Berufsleben - sie bringt auch in der Freizeit viele Ermäßigungen und besondere Angebote.

Unter [www.goedvorteil.at](http://www.goedvorteil.at) sind die Ermäßigungen in die Bereich Kultur, Beauty & Wellness, Shopping, Freizeit & Sport, Mobilität, Dienstleistungen, Reisen & Urlaub und Online Anbieter gegliedert. Auch die beliebte Zimmerbörse finden Sie unter den Angeboten.

**Achtung: Beim Einlösen der Angebote unbedingt die GÖD-Mitgliedskarte vorweisen.**

**Ich stehe Ihnen für Anliegen und Fragen die Gewerkschaft und die Mitgliedschaft betreffend als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Auf Anfrage sende ich Ihnen Infomaterial der GÖD per Post zu.**

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

A-1010 Wien Teinfaltstraße 7 · Tel.: 01/534 54-0 · Fax: DW 326  
www.goed.at · ZVR-Nr.: 576439352 · DVR: 0046655 · E-Mail: goed@goed.at

29. März 2017

### GÖD – INFO

## Gewerkschaftsbeitrag steuerlich absetzen

Gewerkschaftsbeiträge, die bereits bei der laufenden Lohnverrechnung berücksichtigt worden sind (ersichtlich auf dem Bezugszettel unter „Abzüge“), mussten bisher auf dem Antrag zur Arbeitnehmerveranlagung (bzw. der Einkommensteuererklärung) nicht noch einmal angegeben werden.

Mit der Veranlagung für das Kalenderjahr 2016 ist diesbezüglich eine Änderung eingetreten. Unter der Kennzahl 717 sind „Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen – tatsächlich zustehender Jahresbetrag – ausgenommen Betriebsratsumlage\*“ einzutragen.

Das bedeutet:

- Wenn außer dem bereits bei der Lohnverrechnung berücksichtigten Gewerkschaftsbeitrag **keine sonstigen Beiträge** geltend gemacht werden, besteht **keinerlei Handlungsbedarf**.
- Wenn neben dem Gewerkschaftsbeitrag jedoch **„sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen“** steuerlich geltend gemacht werden, muss bei der Kennzahl 717 der **Gesamtbetrag aller derartigen Beiträge (also inkl. dem bereits bei der Lohnverrechnung berücksichtigten jährlichen Gewerkschaftsbeitrag)** angegeben werden. Geschieht das nicht, werden die bereits berücksichtigten Gewerkschaftsbeiträge wieder zum Einkommen addiert und nachversteuert.

Die Gewerkschaft bemüht sich, für die nächste Veranlagung eine Vereinfachung zu erreichen.

Mit kollegialen Grüßen

Daniela Eysn, MA, e.h.  
Bereichsleiterin Besoldung

Mag. Dr. Eckehard Quin, e.h.  
Bereichsleiter Dienstrecht, Kollektivverträge



**Aktuelle Informationen  
finden Sie auf facebook  
und Instagram**

unter [facebook.com/fcg.wienaps](https://facebook.com/fcg.wienaps)  
[http://instagram.com/fcg\\_wiener\\_lehrerinnen](http://instagram.com/fcg_wiener_lehrerinnen)

**und auf unserer Homepage unter  
[www.fcg-wien-aps.at](http://www.fcg-wien-aps.at)**

## Newsletter

**Wenn Sie den wöchentlich erscheinenden Newsletter  
der FCG Wien APS  
zu dienstrechtlichen Themen erhalten wollen,  
mailen Sie an [johannes.idinger@fcg-wien-aps.at](mailto:johannes.idinger@fcg-wien-aps.at)**

## fcg journal

**Wenn Sie das einmal im Quartal erscheinende  
fcg journal an Ihre Privatadresse beziehen wollen,  
mailen Sie an [johannes.idinger@fcg-wien-aps.at](mailto:johannes.idinger@fcg-wien-aps.at)**

Lifestyle ändern,  
aktiv vorsorgen:  
**#vorsichern**

www.merkur.at

  
**MERKUR**  
DIE VORSICHERUNG.



Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

### **Starker Partner in der Krankenversicherung**

Die Merkur Versicherung wurde in Folge mehrfach ausgezeichnet und ist im Preis- Leistungsverhältnis erste Wahl. Wir freuen uns mit unserem Kooperationspartner darüber und sind stolz auf die langjährige Partnerschaft.

### **Sich auf verlässliche Partner stützen zu können, beruhigt**

Die Merkur-Versicherung nimmt sich schon seit Jahren der Bedürfnisse der Lehrerinnen und Lehrer mit perfekt angepassten Angeboten an.

Die Ansprechpartner/innen der Merkur-Versicherung punkten bei uns Lehrerinnen und Lehrern durch ihre persönliche, freundliche Beratung und aufwändige Betreuung. So sieht für uns eine wirkliche Partnerschaft aus.

**Ihr Team der fcg – wiener lehrerInnen**

**Unsere Absprechpartner/innen für Beratung, Information,  
Service und Sonderermäßigungen in Versicherungsfragen:**

**Sonja Misliwetz** Mobil: 0676/606 88 56, Email: sonja.misliwetz@merkur.at

**Alexander Wondrak** Mobil: 0664/536 64 56, Email: alexander.wondrak@merkur.at

**Offenlegung:**  
gemäß Mediengesetz § 25

**Herausgeber:**  
GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer,  
fcg wiener lehrerInnen

**Redaktionsteam:**  
Thomas Krebs; Martin Höflechner; Mag. Johannes Idinger; Sylvia Schulz;  
Helga Darbandi; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Stephan Maresch, BEd;  
Mehmet Altuntas, MPA; Tanja Dolezal, BEd; Stefan Hanke, BEd; Sonja Bierwolf;  
Christoph Klempa, BEd; Sabrina Kubicek, MA; Shahrazad Lauss-Francis;  
Christoph Liebhart, BEd; Monika Liebhart, BEd; Kristof Schell;  
Susanne Schramm, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John; Maja Zlabinger

**Layout:**  
Christoph Liebhart, BEd

**Alle:**  
1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 435

Das fcg-journal bezieht Stellung zu allen schulpolitischen Fragen und orientiert sich an der christlichen Weltanschauung.



Verlagspostamt 1010 Wien P.b.b.  
Erscheinungsort Wien  
02Z033998M



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des  
Österreichischen Umweltzeichens, Wograndl Druck GmbH,UW-Nr. 924